

Original: Zentrales Staatsarchiv Merseburg

Transkription: Otto-Lilienthal-Museum

Der Reichskanzler
(Reichsamt des Innern)

Berlin, den 12. April 1900

An
des Kaisers und Königs
Majestät

R.A.D.I. Nr.I 1700

Allerhöchstem Auftrage gemäß verfehle ich nicht, über das nebst einem Schreiben Eurer Majestät Kriegsministers alleruntertänigste beigefügte Gesuch der Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt vom 29. November v.J., betreffend die Gewährung einer allerhöchsten Beihilfe zur praktischen Erprobung des nach dem Entwurf des Generalleutnants z. d. Grafen von Zeppelin gebauten Luftfahrzeuges, folgendes ehrerbietigst zu berichten.

Die Angelegenheit ist in den Jahren 1894 und 1895 auf Veranlassung Eurer Majestät damaligen Kriegsministers von einer aus Autoritäten auf dem Gebiet der Technik und Luftschiffahrt zusammengesetzten Kommission wiederholt auf das Eingehendste geprüft worden. Hierbei ergaben sich, wie in dem Immediatbericht des Kriegsministers vom 25. März. 1895 näher ausgeführt ist, so schwerwiegende Mängel der Graf Zeppelin'schen Erfindung, daß eine Lösung des Problems des lenkbaren Luftballons auf dieser Grundlage nicht zu erhoffen stand. Eure Majestät haben darauf zu entscheiden geruht, daß von der Weiterverfolgung des Projektes durch das Kriegsministeriums Abstand genommen, indessen dem Grafen Zeppelin unter ausdrücklicher Anmerkung seiner im wärmsten patriotischen Sinne unternommene Arbeit eine angemessene Beihilfe zu seinen in selbstloser Weise gebrachten Opfern bewilligt werde. Dementsprechend sind dem Grafen Zeppelin seiner Zeit 6000 M aus Fonds des Kriegsministeriums gezahlt worden.

Nach dem jetzt vorliegenden Gesuch der Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt ist inzwischen von dieser mit einem Kapital von 800 000 M gegründeten Aktiengesellschaft ein Luftschiff nach dem Entwurf des Grafen Zeppelin fertiggestellt worden, und es handelt sich nur noch um die Erprobung dieses Fahrzeuges durch Anstellung von Flugversuchen. Hierzu hält die Gesellschaft für den Fall des Mißlingens der Versuche die weitere Beschaffung eines Deckungskapitals von 150 000 - 200 000 M für erforderlich. Sie hat deshalb um Gewährung einer allerhöchsten Beihilfe von 50 000 M gebeten, welche ausschließlich dazu verwendet werden soll, die bisher nur in geringem Umfang bewirkte Versicherung der den Grafen Zeppelin bei der Auffahrt begleitenden Ingenieure und Monteure gegen die Gefahr eines Unfalls auf einen auskömmlichen Betrag zu erhöhen. Die außerdem noch erforderlichen Mittel hofft die Gesellschaft alsdann anderweit beschaffen zu können.

Ich trage Bedenken, dieses Gesuch zu befürworten.

Abgesehen davon, daß ich es nach bisherigen – in dem von der Gesellschaft eingereichten Cirkular

erwähnten – Zwischenfällen immerhin zweifelhaft erscheint, ob die Gesellschaft durch die Gewährung des nachgesuchten Betrages zur Anstellung der Flugversuche in den Stand gesetzt werden würde, wäre nach meinem Dafürhalten die Aufwendung einer so namhaften Summe für das Unternehmen nur dann gerechtfertigt, wenn dessen wissenschaftliche Unterlagen als begründet anzuerkennen wären. Dies muß nach dem Ergebnis der seiner Zeit vom Kriegsministerium angestellten Ermittlungen bezweifelt werden. Dafür aber, daß eine erneute Prüfung zu einem günstigerem Urteil führen würde, dürften ausreichende Anhaltspunkte nicht vorliegen. Auch würde eine solche Prüfung jetzt, wo das Fahrzeug schon fertiggestellt ist und nur noch seine praktische Erprobung in Frage steht, nicht wohl angebracht sein.

Muß man hiernach der Zeppelin'schen Erfindung auch heute noch mit Vorsicht gegenüberstehen, so möchte ich in den höchstwahrscheinlich mit ungeeigneten Mitteln geplanten Versuchen und der hiermit für die Teilnehmer verbundenen hohen Lebensgefahr einen weiteren Grund erblicken, der eine Förderung der Angelegenheit durch Gewährung einer allerhöchsten Beihilfe nicht ratsam erscheinen läßt.

[Unterschrift]